

Veröffentlichung im Internet für Produkte nach Artikel 8 OffenlegungsVO

Für die Fondsvermögensverwaltungen **MeinInvest**, **VermögenPlus** und **FirmenkundenInvest (VVL)**, die in Kooperation mit Union Investment angeboten werden, werden diese Informationen durch Union Investment unter nachfolgenden Links bereitgestellt:

<https://raiba-msp.anlegen.meininvest.de/nachhaltigkeit>

Die nachfolgenden Veröffentlichungen gelten für die Strategien des Raiffeisen

ZukunftsKonzeptes:

- **Raiffeisen ZukunftsKonzept: Stabilität**
- **Raiffeisen ZukunftsKonzept: Wachstum**
- **Raiffeisen ZukunftsKonzept: Chance**
- **Raiffeisen ZukunftsKonzept: Dynamik**

Stand: 01.08.2025

Wir veröffentlichen diese Kundeninformationen zur Umsetzung der Transparenzanforderungen von Artikel 10 der OffenlegungsVO. Dies erfolgt in Ergänzung der vorvertraglichen Informationen zu den Strategien des Raiffeisen ZukunftsKonzept ([VVI RZK](#)). Darüber hinaus stellen wir auch den Bericht, wie die Anlagestrategie des Raiffeisen ZukunftsKonzept umgesetzt wurde, zur Verfügung. Die Zurverfügungstellung erfolgt direkt an die Kunden im Rahmen der jährlichen Berichterstattung.

1. Zusammenfassung

Die Investitionsentscheidungen für die oben aufgeführten Finanzportfolioverwaltungen werden von den Portfoliomanagern der Raiffeisenbank Main-Spessart eG getroffen.

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Für die jeweilige Anlagestrategie werden Investmentfonds ausgewählt, die bei der Berücksichtigung ökologischer und sozialer Merkmale in Vermögensgegenstände von Emittenten investieren, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Für den Erwerb bestimmter Vermögensgegenstände des Fonds werden Ausschlusskriterien und Positivkriterien festgelegt. Diese Kriterien sind im Abschnitt „7. Methoden“ beschrieben.

Die in der nachhaltigen Anlagestrategie erworbenen Investmentanteile werden in verschiedene Kategorien (1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale mit Unterkategorien und 2 Andere Investitionen) unterteilt und der jeweilige Anteil am Gesamtportfolio prozentual dargestellt.

Wir überwachen während der gesamten Anlagedauer und bei Portfolioveränderungen die Einhaltung der Anlagestrategie und Erfüllung der ökologischen oder sozialen Merkmale.

Mit einem mehrstufigen Auswahlprozess (1 Ausschlusskriterien, 2 Positivkriterien und 3 Anteil

der nachhaltigen Investitionen an den ökologischen und/oder sozialen Merkmalen) messen wir, inwieweit die beworbenen sozialen oder ökologischen Merkmale erfüllt werden.

Um die mit den nachhaltigen Strategien des Raiffeisen ZukunftsKonzeptes beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen, verwenden wir geeignete Datenquellen. Die Sicherung der Datenqualität gewährleisten wir durch die Überprüfung beim Datenabruf.

Die von uns verwendeten Methoden und Daten sind durch Datenänderungen außerhalb des Kontrollturnus oder zeitlichen Verzug der Datenlieferung teilweise eingeschränkt zur Messung geeignet. Die genannten Beschränkungen haben keinen Einfluss darauf, wie die mit den nachhaltigen Strategien des Raiffeisen ZukunftsKonzeptes beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt werden.

Unsere Sorgfaltspflicht in Zusammenhang mit den zugrunde liegenden Vermögenswerten wahren wir, indem wir die Verwaltung der Gelder und Finanzinstrumente sicherstellen, laufende Kontrollen der Anlagestrategie vornehmen, für diese Aufgaben kompetente Mitarbeiter:innen einsetzen und umfassende Kontrollen eingerichtet haben.

Die Bank verfolgt derzeit keine Mitwirkungspolitik, sondern nutzt die hier beschriebenen Methoden und Verfahren, um die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erfüllen.

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob die nachhaltige Anlagestrategie auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Die Überwachung der ökologischen und sozialen Merkmale der investierten Fonds erfolgt regelmäßig. Dazu erfolgt eine regelmäßige Kontrolle, welcher Anteil der erworbenen Investmentfonds, die Kriterien nach Artikel 8 und Artikel 9 der Offenlegungsverordnung erfüllen.

2. Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält das Finanzprodukt einen Mindestanteil von 3 % an nachhaltigen Investitionen. Es wird nur in Investmentfonds nach Artikel 8 und Artikel 9 der Offenlegungsverordnung investiert, die als nachhaltige Investmentvermögen nach der OffenlegungsVO klassifiziert sind.

Bei Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten, die zu Umwelt- und/oder Sozialzielen beitragen, ist zu vermeiden, dass diese Ziele erheblich beeinträchtigt werden.

Hierzu werden die wirtschaftlichen Tätigkeiten der Emittenten, in deren Vermögensgegenstände investiert wird, anhand bestimmter Indikatoren überprüft. Auf Basis dieser Indikatoren erfolgt eine Analyse, ob durch Investitionen in Emittenten wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren („PrincipalAdverse Impact“ oder „PAI“) entstehen können. Beim Erwerb von Investmentanteilen werden die PAI berücksichtigt. Des Weiteren werden, sofern schwerwiegende Verstöße in Bezug auf die Kategorien der PAI festgestellt werden, die Investmentanteile nicht erworben.

Bei diesen nachhaltigen Investitionen werden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung folgendermaßen berücksichtigt: Beim Erwerb von Investmentanteilen werden auch nachteilige Auswirkungen

auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch diese Investitionen („PrincipalAdverse Impact“ oder „PAI“) berücksichtigt. Indikatoren, anhand derer nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch Investitionen in Unternehmen ermittelt werden, ergeben sich aus den folgenden Kategorien: Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser, Abfälle sowie Soziale Themen und Arbeitnehmerbelange. Der gewichtete Durchschnitt der Nachhaltigkeitsfaktoren für jede dieser fünf Kategorien soll im Gesamtportfolio größer 51 % sein. Die Bank nutzt dabei die Daten der Deutsche WertpapierService Bank AG (dwpbank), DVO Union Investment, FONDSADVISOR attrax S.A., meinGIS DZ Bank AG, direkte Informationen von den Kapitalverwaltungsgesellschaften (KVG's) oder Wertpapierinternetseiten, welche die Daten von den Fondsanbietern enthalten. Bei Investitionen in Investmentanteile, die in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Staaten investieren, werden Indikatoren in den Kategorien Umwelt und Soziale Themen berücksichtigt.

Die nachhaltige Investition steht im Einklang mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundprinzipien und Rechte aus den acht Kernübereinkommen, die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit festgelegt sind, und aus der Internationalen Charta der Menschenrechte. Beim Erwerb von Investmentanteilen wird gewährleistet, dass der Anteil der nachhaltigen Investitionen den OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte entspricht. Im Rahmen des normbasierten Screenings wird es überprüft, ob das Investmentvermögen, in die Unternehmen investiert wird, die gegen diese Normen verstoßen.

3. Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Im Rahmen der Investitionsentscheidungen für die o. g. Anlagestrategien investiert die Raiffeisenbank Main-Spessart eG in Anteile von offenen Investmentvermögen im Sinne des § 1 Absatz 4 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) (im Folgenden: Investmentfonds oder Fonds), die unter nachhaltigen Gesichtspunkten ausgewählt wurden. Unter Nachhaltigkeit versteht man ökologische (Environment – E) und soziale (Social – S) Kriterien sowie gute Unternehmens- und Staatsführung (Governance – G).

Die Bank verfolgt dabei einen gesamthaften ESG-Ansatz, bei dem die nachhaltige Ausrichtung der jeweiligen Anlagestrategie durch die Berücksichtigung verschiedener Nachhaltigkeitsfaktoren gewährleistet werden soll. Nachhaltigkeitsfaktoren sind dabei unter anderem Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Für die jeweilige Anlagestrategie werden Investmentfonds ausgewählt, die bei der Berücksichtigung ökologischer und sozialer Merkmale in Vermögensgegenstände von Emittenten investieren, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

4. Anlagestrategie

Das Raiffeisen ZukunftsKonzept verfolgt in den nachhaltigen Strategien folgende

Anlagestrategie: Im Rahmen der Investitionsentscheidungen für die nachhaltige Anlagestrategie investiert die Bank in Anteile an Investmentfonds, die unter nachhaltigen Gesichtspunkten ausgewählt wurden. Unter Nachhaltigkeit versteht man ökologische (Environment – E) und soziale (Social – S) Kriterien sowie gute Unternehmens- und Staatsführung (Governance - G). Die Bank verfolgt dabei einen gesamthaften ESG-Ansatz, bei dem die nachhaltige Ausrichtung der nachhaltigen Anlagestrategie durch die Berücksichtigung verschiedener Nachhaltigkeitsfaktoren gewährleistet werden soll. Nachhaltigkeitsfaktoren sind dabei unter anderem Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Für den Erwerb bestimmter Vermögensgegenstände des Fonds werden Ausschlusskriterien und Positivkriterien festgelegt. Diese Kriterien sind im Abschnitt „7. Methoden“ beschrieben.

Beim Erwerb von Investmentanteilen werden auch nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch diese Investitionen („PrincipalAdverse Impact“ oder „PAI“) berücksichtigt. Indikatoren, anhand derer nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch Investitionen in Unternehmen ermittelt werden, ergeben sich aus den folgenden Kategorien: Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser, Abfälle sowie Soziale Themen und Arbeitnehmerbelange. Bei Investitionen in Investmentanteile, die in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Staaten investieren, werden Indikatoren in den Kategorien Umwelt und Soziale Themen berücksichtigt.

Mit der nachhaltigen Anlagestrategie werden darüber hinaus nachhaltige Investitionen angestrebt, indem in Investmentanteile investiert wird, die wiederum nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 2 Ziff. 17 Offenlegungsverordnung tätigen.

Für die nachhaltige Anlagestrategie können Investmentanteile aus den Anlageklassen Aktien, Anleihen, Geldmarktinstrumente, sowie Mischfonds erworben werden, die auf Basis der Nachhaltigkeitskennziffer und der Ausschlusskriterien als nachhaltig eingestuft werden. Die Vermögensgegenstände des Fonds werden je nach Marktsituation flexibel angelegt, was zu einem jederzeitigen Wechsel von Anlageschwerpunkten führen kann. Bei der Entscheidung über den Erwerb von Vermögensgegenständen werden wirtschaftliche und nachhaltige Aspekte gleichgewichtet

In diesem Zusammenhang setzen wir folgende Methoden zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, ein: Beim Erwerb von Investmentanteilen wird vorausgesetzt, dass die Investmentfonds die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bei ihren Investitionsentscheidungen anwenden. Um diese zu gewährleisten, werden Ausschlusskriterien festgelegt, die sich an den zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen orientieren.

Die zehn Prinzipien des Global Compact umfassen Leitlinien zum Umgang mit Menschenrechten, Arbeitsrechten, Korruption und Umweltverstößen. So sollen Unternehmen den Schutz der internationalen Menschenrechte achten und sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen. Sie sollen für die Abschaffung von Kinderarbeit und die Beseitigung aller Formen von Zwangsarbeit sowie die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit eintreten. Sie sollen die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien beschleunigen, das Umweltbewusstsein fördern und im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen. Sie sollen gegen alle Arten der Korruption, einschließlich Erpressung und Bestechung, eintreten.

Die Verfahrensweise wird über die Einhaltung der Standards des Verbändekonzeptes geprüft und soll von allen investierten Fonds eingehalten werden. Siehe hierzu auch Punkt „7. Methoden“.

5. Aufteilung der Investitionen

Die in der nachhaltigen Anlagestrategie erworbenen Investmentanteile werden in nachstehender Grafik in verschiedene Kategorien unterteilt. Der jeweilige Anteil am Gesamtportfolio wird in Prozent dargestellt.

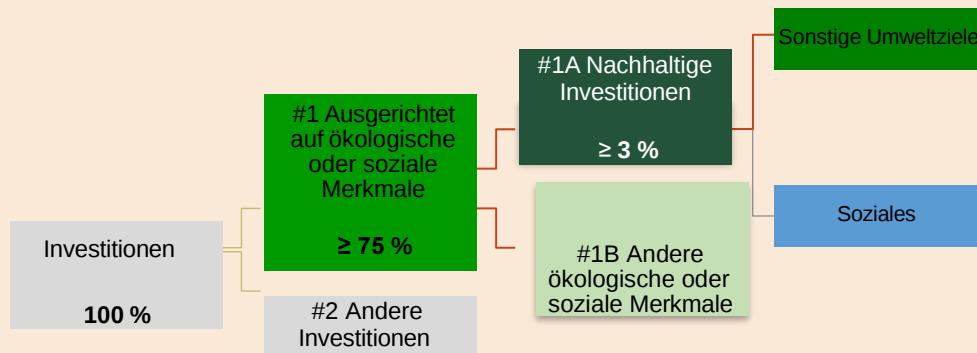
Mit „Investitionen“ werden alle im Rahmen der nachhaltigen Anlagestrategie erworbenen Investmentanteile abzüglich deren aufgenommenen Kredite und sonstigen Verbindlichkeiten erfasst.

Die Kategorie „#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“ umfasst diejenigen Vermögensgegenstände, die im Rahmen der nachhaltigen Anlagestrategie zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt werden.

Die Kategorie „#2 Andere Investitionen“ umfasst z. B. Derivate, Bankguthaben oder Finanzinstrumente, für die nicht genügend Daten vorliegen, um sie für die nachhaltigen Anlagestrategien bewerten zu können.

Die Kategorie „#1A Nachhaltige Investitionen“ umfasst nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 2 Ziffer 17 der Offenlegungsverordnung. Dies beinhaltet Investitionen, mit denen „Taxonomiekonforme“ Umweltziele, „Sonstige Umweltziele“ und soziale Ziele („Soziales“) angestrebt werden können.

Die Kategorie „#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale“ umfasst Investitionen, die zwar auf ökologische und soziale Merkmale ausgerichtet sind, sich aber nicht als nachhaltige Investition qualifizieren.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

6. Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Wir überwachen während der gesamten Anlagedauer die Einhaltung der Anlagestrategie der nachhaltigen Strategien des Raiffeisen Zukunftskonzeptes. Wir erheben, ob die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale und die Nachhaltigkeitsindikatoren, anhand deren die Erfüllung dieser ökologischen oder sozialen Merkmale gemessen wird, eingehalten werden. Dafür haben wir folgende Kontrollabläufe eingerichtet:

Bei jeder Portfolioveränderung wird das Gesamtportfolio auf Einhaltung der Anlagestrategie geprüft. Daneben wird regelmäßig das Bestandsportfolio auf Veränderungen der Erfüllung der ökologischen oder sozialen Merkmale geprüft. Bei Veränderungen wird geprüft, inwieweit diese im Rahmen der Anlagestrategie passen. Ist durch eine Produktänderung die Einhaltung der Anlagestrategie nicht mehr gegeben, wird das Portfolio zeitnah angepasst.

7. Methoden

Mit einem mehrstufigen Auswahlprozess messen wir inwieweit die, mit der nachhaltigen Strategien des Raiffeisen Zukunftskonzeptes, beworbenen sozialen oder ökologischen Merkmale erfüllt werden. Dabei gehen wir wie folgt vor:

1. Ausschlusskriterien

Von der Bank werden für die investierten Fonds Ausschlusskriterien festgelegt. Beispielsweise werden Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen ausgeschlossen, welche an der Produktion und Weitergabe von geächteten Waffen beteiligt sind. Weiterhin werden beispielsweise Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Staaten ausgeschlossen, in welchen schwerwiegende Verstöße gegen Demokratie- und Menschenrechte herrschen. Im Detail können die Ausschlusskriterien der Information über den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in der Finanzportfolioverwaltung (Veröffentlichung auf der Homepage) entnommen werden.

2. Positivkriterien

a. Berücksichtigung anerkannter Branchenstandards

Die Bank investiert ausschließlich in Fonds von Anbietern die einen anerkannten Branchenstandard für verantwortungsvolle Investments verfolgen. Unter anderem sind das die Prinzipien für verantwortliches Investieren der Vereinten Nationen (UN PRI).

b. Anteil der Investitionen in Zielfonds, die als Art. 8 und 9 (SFDR) klassifiziert sind

Die Bank investiert mindestens 75 % des Portfolios in Fonds, die nach SFDR in Art. 8 oder Art. 9 klassifiziert sind.

Fonds, die nach „Artikel 8“ eingestuft werden, sind Finanzprodukte die Nachhaltigkeitsmerkmale aufweisen bzw. mit diesen beworben werden. Häufig werden diese auch als „hellgrün“ oder auch als „ESG-Produkte“ bezeichnet.

Fonds klassifiziert nach „Artikel 9“, sind Finanzprodukte, mit denen „eine nachhaltige Investition angestrebt“ wird. Diese Fonds streben eine Nachhaltigkeitswirkung an oder haben

sich zu einem konkreten, nachhaltigkeitsbezogenen Anlageziel verpflichtet. Sie werden häufig auch als „dunkelgrün“ oder teilweise „Impact-Fonds“ bezeichnet.

c. Vermeidung negativer Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Es sollen gezielt Fonds investiert werden, die einen negativen Einfluss auf die Umwelt, Sozial- und Arbeitnehmerbelange oder die Menschenrechte vermeiden (gem. PAI – Principal Adverse Impact). Im Speziellen Vermeidung negativer Auswirkungen bei Treibhausgasemissionen, Biodiversitätsschäden, Wasserverschmutzung, Abfälle sowie bei Menschen- & Arbeitsrechtsverletzungen.

3. Anteil der nachhaltigen Investitionen an den ökologischen und/oder sozialen Merkmalen

Ein Nachhaltigkeitsindikator der nachhaltigen Anlagestrategie ist auch deren Anteil an nachhaltigen Investitionen im Sinne des Artikel 2 Ziffer 17 der Offenlegungsverordnung. Hierbei handelt es sich um Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten, die zur Erreichung eines Umwelt- oder Sozialziels beitragen.

Ob eine wirtschaftliche Tätigkeit eines Unternehmens zur Erreichung eines Umwelt- oder Sozialziels beiträgt, kann durch die Zielfonds mit verschiedenen Methoden ermittelt werden. Entweder der Anteil wird auf Basis des Umsatzanteils von Produkten und Dienstleistungen in nachhaltigen Geschäftsfelder ermittelt, oder die ganze Investition in ein Unternehmen gilt als nachhaltig, wenn eine bestimmte Schwelle des Umsatzanteils von Produkten und Dienstleistungen nachhaltig ist.

Für das Gesamtportfolio wird der Anteil der nachhaltigen Investitionen als gewichteter Durchschnitt der ausgewiesenen nachhaltigen Anteile der Zielfonds berechnet.

8. Datenquellen und -verarbeitung

Um die mit den nachhaltigen Strategien des Raiffeisen Zukunftskonzeptes beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen, verwenden wir folgende Datenquellen: Daten der Deutsche WertpapierService Bank AG (dwpbank), DVO Union Investment, FONDSADVISOR attrax S.A., meinGIS DZ Bank AG, direkte Informationen von den Kapitalverwaltungsgesellschaften (KVG's) oder Wertpapierinternetseiten, welche die Daten von den Fondsanbietern enthalten.

Die Sicherung der Datenqualität gewährleisten wir durch die Überprüfung bei Datenabruf. Dabei wird insbesondere geprüft, ob Daten in der Art und Weise abrufbar sind, wie von der Bank vordefiniert. Wir verarbeiten die Daten, indem wir die Rohdaten zusammenführen, aufbereiten und im Kontext des Gesamtportfolios betrachten. Die investierten Zielfonds können, zum Beispiel aufgrund einer fehlenden Berichterstattung auf Unternehmensebene, Daten schätzen. Hierbei wird in der Regel auf Durchschnittswerte von Industrien oder Sektoren zurückgegriffen.

9. Beschränkung hinsichtlich der Methoden und Daten

Die von uns verwendeten Methoden und Daten, um zu messen, ob ökologische oder soziale Merkmale der nachhaltigen Strategien des Raiffeisen Zukunftskonzeptes erfüllt werden, sind teilweise eingeschränkt zur Messung geeignet.

Die Beschränkung resultiert aus möglichen Datenänderungen der investierten Investmentfondsanteile außerhalb unseres Kontrollturnus.

Mögliche Datenänderungen der investierten Fondsanteile können negative Auswirkungen auf die sozialen und ökologischen Merkmale der Strategien haben. Diese können gegebenenfalls erst mit zeitlichem Verzug durch unseren Datenlieferanten zur Verfügung gestellt werden.

Die Prüfung der Fondsdaten erfolgt regelmäßig, d.h. mindestens vierteljährlich und anlassbezogen.

Trotz der teilweise beschränkten Datenlage haben die hier genannten Beschränkungen keinen Einfluss darauf, wie die mit den nachhaltigen Strategien des Raiffeisen ZukunftsKonzeptes beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt werden.

10. Sorgfaltspflicht

Unsere Sorgfaltspflicht in Zusammenhang mit den zugrunde liegenden Vermögenswerten wahren wir, indem wir die fachgerechte Verwahrung bzw. Verwaltung der Gelder und Finanzinstrumente sicherstellen, laufende Kontrolle der Anlagestrategie vornehmen und für diese Aufgaben kompetente Mitarbeiter:innen einsetzen.

Diese Verfahren umfassen folgende internen und externen Kontrollen:

- Durchführung von laufenden Kontrollen durch das Portfoliomanagement.
- Durchführung von Kontrollhandlungen durch den Beauftragten für den Schutz von Kundenfinanzinstrumenten.
- Durchführung von Kontrollhandlungen durch die Compliance-Funktion.
- Durchführung von risikoorientierten Prüfungshandlungen durch die Interne und externe Revision.

Alle Änderungen sowie Kontroll- und Prüfungshandlungen werden dokumentiert und archiviert.

11. Mitwirkungspolitik

Die Bank verfolgt derzeit keine Mitwirkungspolitik, sondern nutzt die hier beschriebenen Methoden und Verfahren, um die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erfüllen.

12. Bestimmter Referenzwert

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob die nachhaltige Anlagestrategie auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Änderungshistorie:

Datum	Betroffene Abschnitte	Erläuterung
01.08.2025	7. Methoden (1. Ausschlusskriterien)	Löschung Kriterien und Verweis auf Anlage 3 Information über den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in der Finanzportfolioverwaltung (Veröffentlichung auf der Homepage)
23.07.2025	Aktualisierung Link/VVI	Wg. Aktualisierung der VVI
30.06.2024	2 kein nachhaltiges Investitionsziel	Berichtigung Prozentsatz zu gewichtetem Durchschnitt der Nachhaltigkeitsfaktoren
12.12.2023	Alle	Korrektur nichtfunktionierender Links
März 2023	Erstveröffentlichung	
Juni 2023	Vermögensverwaltungen MeinInvest, VermögenPlus und FirmenkundenInvest VVL Berichterstattung	Aktualisierung Link zu Union Investment Anpassung auf jährliche Berichterstattung
September 2023	1 Zusammenfassung 12 bestimmter Referenzwert	Aktualisierung der Zusammenfassung Neuaufnahme